



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. September 2024 · Beschluss 260-2024

0.3.2 Urnengänge

IDG-Status: öffentlich

Referenden gegen die Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 85-2024 (Revision kommunale Richtplanung) und Nr. 86-2024 (Teilrevision Nutzungsplanung); Anordnung Abstimmungstermin und Genehmigung Abstimmungsunterlagen

Für die Anordnung von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig (§ 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, GRP).

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates Nrn. 85-2024 (Revision kommunale Richtplanung) und 86-2024 (Teilrevision Nutzungsplanung) vom 4. Juni 2024 wurden fristgerecht Referenden eingereicht. Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen Nrn. 215-2024 und 216-2024 vom 20. August 2024 das Zustandekommen der Referenden bestätigt, so dass über die beiden Vorlagen an der Urne zu entscheiden ist.

Die Durchführung der Urnenabstimmung ist für den eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 24. November 2024 geplant.

Der Stadtrat ist auch für den Erlass der Abstimmungsweisung zuständig. Die Abstimmungsweisung wurde durch den Stv. Verwaltungsdirektor und die Abteilung Kommunikation verfasst. Die Gebote der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit wurden eingehalten. Das Referendumskomitee hat fristgerecht ihre Sicht zu den beiden Vorlagen schriftlich eingereicht. Der Text wurde ohne Änderung übernommen. Weil die Zustimmung im Gemeinderat nahezu einstimmig war, wird auf die Wiedergabe von Minderheitsmeinungen verzichtet, zumal sich die betroffenen Personen an der Ratsdebatte nicht zur ablehnenden Haltung geäussert haben.

Folgende zwingende Inhalte sind in der Abstimmungsweisung enthalten:

- Logo / Gemeindewappen
- Titel und Abstimmungsdatum
- Das Wichtigste in Kürze
- Abstimmungsfragen
- Erläuterungen zu den Vorlagen
- Antrag und Abstimmungsempfehlung des Stadt- und Gemeinderates

Beschluss:

1. Die Abstimmung über die Revision des kommunalen Richtplanes und über die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (IVHB und Steinacker) wird auf den eidgenössischen Abstimmungssonntag vom 24. November 2024 festgesetzt.
2. Die Abstimmungsweisung sowie die Stimmzettel werden genehmigt.
3. Mit der Publikation wird die Leiterin Wahlen & Abstimmungen beauftragt.
4. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten

Mitteilungen an:

- Referendumskomitee pro Volksabstimmung Richtplan und BZO, vertreten durch Hansjörg Hofmann, Eggetswilerstrasse 103, 8302 Kloten
- Verwaltungsdirektor
- Stv. Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Verwaltungsdirektion, Leiter Kommunikation
- Verwaltungsdirektion, Leiterin Wahlen & Abstimmungen (Publikation)

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 19. Sep. 2024